

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Sitzungstermin: Donnerstag, 13.12.2007
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzender
Südhoff, Johann

SPD-Fraktion

Bamminger, Berendine
Meyer, Lina
Pohlmann, Marianne
Slieter, Ihno
Stöhr, Friedrich

für Heinz Gosciniak
für Bernd Bornemann

für Johann Wessels

CDU-Fraktion

Odinga, Hinrich
Schönsee, Carmen

FDP-Fraktion

Bolinus, Erich
Eilers, Hillgriet

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stolz, Wulf-Dieter

Fraktion DIE LINKE. Grundmandat

Koziolak, Stephan-Gerhard

Beratende Mitglieder

Janssen, Johann

Vertreter des Trägerkreises des Behindertenbeirates der Stadt Emden

Lüppen, Richard
van Hoorn, Rainer
von Fehren, Horst

Vertreter des Naturschutzbundes NABU

Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg

Verwaltungsvorstand

Docter, Andreas Stadtbaurat

von der Verwaltung

Kinzel, Rainer

Protokollführung

Bruns, Peter

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Südhoff eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Besucher sowie die Vertreter der Emdener Zeitung und der Ostfriesen Zeitung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

TOP 9 „Vorstellung des Ergebnisses der Lärmschutzmessung im Bereich der Hafenanrandstraße in Emden-Borssum – Antrag der FDP-Fraktion vom 28.11.2007“ wird vorgezogen und vor dem TOP 5 „1. Änderung des Bebauungsplanes D 146, Teil 1, „Eisenbahndock“ – Satzungsbeschluss (Stadium III)“ behandelt. Außerdem wird die Tagesordnung um den Punkt 2 a „Pflichtenbelehrung“ ergänzt.

TOP 2 a

Als neuer Beisitzer wird **Herr van Hoorn** über die Verpflichtungen nach § 28 NBO belehrt. **Herr Südhoff** erläutert das Verfahren.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.11.2007

Die Niederschrift Nr. 11 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 12.11.2007 liegt noch nicht vor. Dieser TOP wird auf die nächste Sitzung verschoben.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Wagner als Anwohner der Straße „Am Vorfluter“ beklagt sich über die Abholaktionen im Bereich der Hafenanrandstraße. Durch die entstandenen Lkw-Lärmbelästigungen habe diese Straße an Wohnwert und Qualität verloren. Er fragt die Stadt Emden, ob sie nicht Einfluss auf das Land Niedersachsen nehmen könne.

Herr Docter bestätigt grundsätzlich, dass die Kommune Ansprechpartner für Bürger sei. Ausnahmen allerdings gebe es in Sachen der Bundes- und Landesverwaltung. Dieses gelte auch für Bundes- und Landesstraßen. In diesem Fall sei das Land Niedersachsen Eigentümer und Betreiber des Hafens. Ihm obliege die bauliche Ordnung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Wenn alle Rechtsvorschriften eingehalten sind, kann die Stadt Emden keinen Einfluss nehmen. Anhand der vom Land eingereichten Unterlagen zur Baumaßnahme sehe die Stadt Emden keine Verstöße, die einen Gang vor das Verwaltungsgericht rechtfertigen könnten. Die Stadt sei in diesem Verfahren genauso beteiligt wie die Bürger und habe auch nicht mehr Möglichkeiten.

Es sei zu bemerken, dass die Stadt Emden das Gebiet als Hafenanentwicklungsgebiet ausgewiesen habe, zu dem die Erschließung mit allen Begleiterscheinungen gehöre. **Herr Docter** möchte bei den Anwohnern keine falschen Hoffnungen wecken.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Juchter, ebenfalls Anwohner „Am Vorfluter“, ist der Auffassung, dass die Bereiche Gewerbe und Wohnen sowohl optisch als auch lärmmäßig getrennt sein sollten. Diese Trennung sei nunmehr aufgehoben worden. Es sei allen bekannt, dass der Hafen in der Nachbarschaft des Wohngebietes liege. Zu beanstanden sei jetzt aber die radikale Abholzung von ca. 600 Bäumen. Nach seiner Auffassung hätten 40 % der Bäume verbleiben können. Die Art der Wiederaufforstung erscheine ihm nicht ausreichend. Er möchte wissen, ob ein Lärm- und Windschutz installiert werde.

Herr Docter verweist dazu auf das Gutachten, das in der heutigen Sitzung vorgestellt werde.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 1. Änderung des Bebauungsplanes D 146, Teil 1, "Eisenbahndock";
- Satzungsbeschluss (Stadium III)
Vorlage: 15/0177/3

Herr Kinzel fasst die Begründung der Vorlage zusammen und erläutert das Prozedere der Luftbildauswertung.

Frau Eilers erkundigt sich, ob durch die evtl. Blindgänger eine Gefahr für das Baden und Bootfahren in dem Bereich bestünde.

Herr Kinzel verneint dieses und erläutert, dass es um Bombendetonationen nach einer äußeren Einwirkung, etwa durch Rammpfähle, gehe. Diese Gefahr sei nicht gegeben und bewege sich lediglich im Bereich des allgemeinen Lebensrisikos.

Die Frage von **Frau Pohlmann**, ob man kurzfristig mit den Baumaßnahmen beginnen könne, bejaht er.

Beschluss: 1. Die in der Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung wird berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Bekanntmachung des Umweltverträglichkeitsberichtes und des Genehmigungsantrages nach dem niederländischen Abgrabungsgesetz zur Erweiterung und Vertiefung des Hafens in Eemshaven:
- Stellungnahme der Stadt Emden zum Umweltverträglichkeitsbericht und zum Genehmigungsantrag
Vorlage: 15/0070/1

Herr Kinzel erklärt, dass das Thema bereits vorgestellt worden sei. Jetzt gehe es um den zweiten Verfahrensschritt. Er verweist auf die Tischvorlage, die er zusammenfassend in einem Lichtbildvortrag vorstellt.

Frau Pohlmann sieht die meisten Fragen beantwortet und hätte noch gerne gewusst, wohin das Baggergut verbracht werde und was das niederländische Abgrabungsgesetz sei.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Docter entgegnet, dass das Abtragungsgesetz etwa dem deutschen Berggesetz entspreche.

Herr Kinzel erklärt, dass der größte Teil des Aushubs für den Hafenausbau verwendet werde. Ansonsten werden genehmigte Klappstellen in der Außenems beschickt. Die Fischer seien hiervon im Grunde nicht betroffen.

Beschluss: Die der Vorlage 15/0070/1 als Anlage beigefügte vorläufige Stellungnahme der Stadt Emden wird beschlossen

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Vorstellung und Erläuterung der schalltechnischen Planung für die östlichen Hafen- und Industriegebiete;
Vorlage: 15/0552

Herr Docter stellt **Herrn Sachs** als Gutachter des TÜV Rheinland vor. Einleitend erklärt er, dass von den in Frage stehenden Schallemissionen auch ehemalige Betriebswohnungen der Hafенbetriebe, die den Lärm verursachen, Am Vorfluter, in Friesland oder Transvaal, betroffen seien. Natürlich haben aber auch deren Bewohner Rechte, die zu wurdigen seien. Die Ansiedlungen im Hafенbereich seien als solche zu begruen. Um jedoch den Betrieben eine planbare Entwicklungsgrundlage zu liefern und das planlose Fullen von Emissionskontingenten zu verhindern, musse man eine Larmflachenplanung erstellen. Die Stadt habe uber das Verfahren informiert, die Betriebe angesprochen und um Stellungnahmen gebeten. Diese Stellungnahmen sollen hier noch nicht offentlich behandelt werden, sondern erst den Fraktionen zur Verfugung gestellt werden.

Herr Docter bittet ausdrucklich um vertrauliche Behandlung. Ziel sei es, einen stadtebaulichen Vertrag mit NPorts zu entwickeln. Nach seiner Auffassung habe der Hafен ein weiteres wichtiges Entwicklungspotential.

Herr Sachs erlauert das Verfahren anhand eines Lichtbildervortrages. Er weist darauf hin, dass der Verkehrslarm vom Gesetzgeber anders beurteilt werde als der von den Betrieben ausgehende Larm. Hier musse eine Unterscheidung getroffen werden. Ebenfalls sei der Seehafен einschlielich seiner Kaikante und den dortigen Seeschiffen ausgenommen. Die TA Larm ordnet den Larm den einzelnen Flachen zu. Im Ergebnis erhalte man ein Planungsinstrument fur Freiflachen und die Entwicklung der Betriebe.

Herr Docter erganzt, dass die Gemeinden die Bauleitplanung durchfuhren und die stadtebauliche Ordnung regeln musse. Bei den Betrieben sei ein Wettkampf um Larmkontingente entbrannt, der mit diesen Mitteln geordnet werden solle. Dieses Verfahren sei fur Hafен- und Industriestadte ein normaler Vorgang, an deren Ende in diesem Fall ein stadtebaulicher Vertrag stehe. Die Betriebe selber seien eng eingebunden und es werden Gesprache gefuhrt, damit Vorgaben nicht unterlaufen werden. Der Spielraum solle damit zwar ausgefullt werden aber es sollen keine Angriffspunkte fur Klagen geschaffen werden.

Frau Pohlmann versteht den Vortrag von **Herrn Sachs** so, dass die Entwicklung der Hafенbetriebe weitgehend erschopft seien. Sie fragt sich, was man hier noch tun konne, ohne den Burger weiter zu belasten.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Odinga sieht Probleme in Bezug auf nächtliche Lärmbelastungen und möchte wissen, ob man diese umgehen könne.

Herr Sachs verweist nochmals darauf, dass die angesprochenen Belastungen weitgehend vom Lkw-Verkehr auf der Straße ausgehen, die jedoch anders zu beurteilen seien als auf dem Betriebsgelände. Neuansiedlungen seien im gewissen Maße weiterhin möglich, man müsste aber lärmeinschränkende Maßnahmen ergreifen, wie z. B. Einhausungen oder Ansiedlungen nur mittellauter Industrie. Es sei dabei die Gemengelage zu beachten.

Anmerkung: Frau Schönsee verlässt die Sitzung um 19.00 Uhr.

Herr Docter führt aus, dass der östliche Hafbereich bereits weitgehend entwickelt worden sei, während der westliche Hafen sich noch in einer weiteren Entwicklung befinde. Die vorhandenen Betriebe genießen Bestandsschutz und für neue Betriebe gebe es noch gewisse Kontingente. Heutzutage haben auch die neuen Betriebe bessere technische Möglichkeiten, um Lärm zu reduzieren.

Die Stadt und der Rat der Stadt Emden haben nun die Aufgabe, Bedingungen für die Betriebe zu schaffen, um weitere Ansiedlungen zu ermöglichen und die Straßen zu entlasten.

Frau Eilers hält es für wichtig, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Aussiedlungsbestrebungen der Firma BARD, Nüttermoor, weil es in Emden angeblich keine Flächen gebe.

Anmerkung: Frau Schönsee kehrt zur Sitzung um 19.06 Uhr zurück.

Herr Docter stellt fest, dass die Firma BARD ausreichend Möglichkeiten habe, sich auf Emders Flächen weiter zu entwickeln. Allerdings betreibe BARD die Firmenphilosophie, auch bei anderen Gemeinden Ansiedlungsgespräche zu führen.

Zur angesprochenen Frage der Windenergieanlagen teilt **Herr Sachs** mit, dass sich diese außerhalb des Beobachtungsgebietes befänden und wegen der Entfernung für die schalltechnische Planung keine Rolle spielten.

Die Frage von **Herrn van Fehren**, ob die Eisenbahnbrücke am Eisenbahndock in die schalltechnische Planung einbezogen worden sei, erklärt **Herr Docter**, dass diese nicht berücksichtigt werde, weil es sich hier um eine Verkehrsanlage handele.

Herr Lüppen fasst den Vortrag für sich so zusammen, dass man unterscheiden müsse zwischen dem Lärm, der im Gewerbegebiet entstehe und dem, der im Wohngebiet ankomme. Nach seinem Verständnis dürfe das Gewerbe jetzt nicht mehr Lärm erzeugen, weil die Wohngebiete bereits ausreichend belastet seien. Er fragt in diesem Zusammenhang, ob die Errichtung einer Lärmschutzwand für den Hafbereich möglich sei.

Herr Docter entgegnet, dass dieses wegen der flächigen Lärmausstrahlung nicht möglich sei. Eine erforderliche Lärmschutzwand würde eine solche Größe haben, dass sie tatsächlich nicht realisierbar sei.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN UND GRUPPEN

TOP 8 Verbesserung der Baumschutzsatzung;
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.11.2007
Vorlage: 15/0553

Herr Stolz erklärt zu diesem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass die Emdener Bürger sehr sensibel auf das Thema Baumschutz ansprechen und auf Baumfällaktionen sehr heftig reagieren. Er bittet, diesem Antrag zur Überarbeitung der Baumschutzsatzung zuzustimmen.

Frau Pohlmann weist auf einen Fehler in der Verwaltungsstellungnahme hin: Es muss dort Stammumfang statt Stammdurchmesser heißen. Dieser Schreibfehler wird von **Herrn Kinzel** bestätigt. Inhaltlich sei die Stellungnahme jedoch verständlich.

Frau Pohlmann möchte diesen Antrag zunächst in der SPD-Fraktion besprechen.

Frau Eilers stellt einen großen Bürgerunmut wegen unkontrollierter Fällarbeiten fest. Dieser Unmut resultiere aus einer mangelnden Transparenz im Umgang mit der Baumschutzsatzung. Dem Bürger seien die Inhalte und vor allem die Konsequenzen der Baumschutzsatzung nicht ausreichend bewusst. Sie spreche sich hier jedoch gegen eine zu straffe Regulierung aus, da hierdurch die Bürokratie unnötig vorangetrieben werde. Die Gestaltungsfreiheit der Grundstückseigentümer sei zu berücksichtigen.

Die FDP-Fraktion möchte diesen Antrag noch eingehend beraten und die Bürger daran beteiligen.

Herr Odinga ist der Auffassung, dass seit den Zeiten, als Ostfriesland noch als eine baumlose Gegend betrachtet wurde, sehr viel in Privatinitiative gepflanzt worden sei. Er befürchtet nun bei einer stärkeren Regulierung durch die Baumschutzsatzung, dass Anpflanzungen vermieden werden, da es anschließend nicht mehr möglich sei, die eigenen Bäume zu entfernen. Der Bürger müsse das Recht haben, die eigenen Bäume im eigenen Garten bei Bedarf auch wieder beseitigen zu können.

Frau Pohlmann sieht sich nach dieser Diskussion in der Lage, der Vorlage zuzustimmen, da keine konkreten Regelungen enthalten sind, sondern nur ein Überarbeitungsauftrag an die Verwaltung vorliege.

Herr Docter stellt fest, dass bei allen Bürgerprotesten die Hahn'sche Insel schön geworden sei. Die Vorgaben der Baumschutzsatzung seien eingehalten worden. Für eine Überarbeitung der Satzung durch die Verwaltung wünscht er konkrete Vorgaben des Rates.

Frau Eilers möchte wissen, ob die bestehende Satzung als optimal gesehen werde.

Daraufhin erklären sowohl **Herr Docter** als auch **Herr Kinzel**, dass die Satzung das Ergebnis eines politischen Willens sei und man damit arbeiten könne.

Herr Stolz wünscht sich, dass durch seinen Antrag eine Debatte über den Baumschutz in Gang gesetzt werde. Der Umgang der Verwaltung mit diesem Thema zeige eine Intransparenz auf. Er beklagt sich in diesem Zusammenhang darüber, dass das Protokoll der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 12.11.2007 immer noch nicht vorliege, obwohl er bereits vor drei Wochen Verständnisfragen von Seiten der Verwaltung geklärt habe.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Docter erwidert darauf, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine klare Zielansage wünsche. Die bestehende Satzung enthalte jedoch klare Regelungen. Er bittet die Politik um eine konkrete Formulierung ihrer Wünsche an eine neu zu erstellende Satzung.

Herr Kinzel ergänzt, dass auch die bestehende Satzung im Jahre 2001 nach einer politischen Diskussion die ursprüngliche Baumschutzsatzung abgelöst habe. Gerade auf politischen Wunsch seien damals die Rahmenbedingungen geändert worden und bestimmte Baumarten vom Schutz der Satzung ausgenommen worden. Der Schutz von Bäumen auf öffentlichen Flächen sei in die Satzung aufgenommen worden.

Als Anregung an die Verwaltung nehme er mit, dass bei künftigen größeren Fällmaßnahmen in den Ratsausschüssen noch umfassender berichtet werde und so Transparenz gezeigt werde.

Herr Lüppen möchte gerne das Thema Baumschutz beruhigt wissen und den Bürgern einen nachvollziehbaren Baumschutz vermitteln.

Nach weiteren Diskussionen zwischen **Frau Pohlmann, Herrn Stolz, Frau Eilers und Herrn Docter** wird festgehalten, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in die Fraktionen zur Beratung zurückgegeben wird, wobei **Herr Stolz** betont, für die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung zu plädieren.

Beschluss: Die Verwaltung wird gebeten, die Baumschutzsatzung mit dem Ziel eines verbesserten Schutzes der Bäume im Stadtgebiet zu überarbeiten. Insbesondere sollen die Verringerung des Stammumfanges geschützter Bäume von derzeit 120 cm, die Aufhebung der Grundstücksgröße von derzeit 1000 m² sowie die Liste der ausgenommenen Baumarten neu geregelt werden.

Ergebnis: Verweisung an die Fraktionen

TOP 9 Vorstellung des Ergebnisses der Lärmschutzmessung im Bereich der Hafенrandstraße in Emden-Borssum
Vorlage: 15/0558

Die Ergebnisse der Lärmschutzmessung im Bereich der Hafенrandstraße in Emden/Borssum werden nun von dem Gutachter des Büros Zech, **Herrn Blasius**, und **Herrn Dr. Clasmeier**, als Vertreter der NPorts GmbH & Co. näher erläutert.

Dazu erklärt **Herr Bolinius** im Vorfeld, dass die FDP hinter der Hafенentwicklung stehe. Er wende sich jedoch gegen die Abholzung. Er erinnert an das Versprechen, dass **Herr Hirche** in dieser Sache gemacht habe und appelliert, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus etwas für die Bürger zu tun, da diese tatsächlich einen Wohnwerteverlust erlitten hätten.

Herr Docter erläutert, dass auf den Antrag der FDP hin NPorts von der Stadt Emden um Gutachten und Vortrag gebeten worden ist. Die Stadt Emden werde in Sachen öffentlicher Widmung der Hafенrandstraße weiter am Verfahren beteiligt sein. Dabei müssen die öffentlich-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden. In diesem Fall müsse die Stadt Emden zustimmen. Das Verfahren sei für Anfang 2008 zu erwarten.

Herr Dr. Clasmeier erläutert anhand eines Lichtbildvortrages die Entwicklungsgeschichte der Firma BARD, die im Jarßumer Dreieck eine geeignete Fläche gefunden habe. Zwingende Voraussetzung sei dabei ein direkter Wasserzugang gewesen. Die ursprüngliche Planung sah eine 2 km lange Hochstraße im Bereich der Hafенrandstraße mit einem Kostenvolumen von 40 Mio. bis 50 Mio. Euro vor. Wegen der hohen Kosten und des hohen baulichen Aufwandes sei diese

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

aufgeständerte Straße nicht verwirklicht worden. Die einzige Möglichkeit der Anbindung habe in der jetzt gewählten Trasse gelegen. Es seien sichere Querungen von Gleisen zu beachten gewesen, wobei eine Überquerung von Weichen und Bahnhofsbereichen nicht möglich seien. Wegen der Steigungen in dem Gelände musste die Straße hochgelegt werden und wegen der erforderlichen Bodenauffüllungen konnten die Bäume nicht erhalten werden. Es sei aber eine Nachforstung geplant.

Die Stadt Emden sei im Verfahren beteiligt und die erforderlichen Fällgenehmigungen nach der Baumschutzsatzung seien eingeholt worden. NPorts leiste eine Ausgleichsmaßnahme.

Vor der Durchführung der Maßnahme habe die Firma Zech einen Auftrag zur Erstellung einer Lärmprognose erhalten. Als Ergebnis sei eine höhere Lärmbelastung zu erwarten gewesen, die aber unter den gesetzlichen Grenzwerten erwartet wurde. Die Prüfung dieser Werte war vorgesehen und bleibt nach wie vor zugesagt.

Herr Dr. Clasmeier äußert Verständnis für die Bürger, sieht aber keine andere Möglichkeit als die gewählte und verweist auf eine florierende Hafenwirtschaft, die der Stadt Emden zu Gute kommt. Er gibt zum weiteren Vortrag an **Herrn Blasius** weiter.

Herr Blasius begründet die Dauer des Gutachtens und bedankt sich ausdrücklich bei den Bürgern für ihre konstruktive Mitarbeit. Er erläutert das Messverfahren und die Probleme beim Einrichten von Dauermesspunkten. Diese haben in der vorherrschenden Windrichtung und der damit verbundenen Wettersituation gelegen. Eine vorgesehene 48-Stunden Messung sei darum in 2 x 24-stündige Messungen aufgeteilt worden.

Verkehrszählungen wurden durchgeführt und Lärmwerte ermittelt. Diese erläutert er anhand des Lichtbildervortrages mit Tabellen. Im Ergebnis werden die Gesamtsummen der Geräusche unterschritten und es liege kein Anhaltspunkt auf unzulässige Schallemissionen im Bezug auf die Regelwerte vor.

Herr Bolinius lässt sich Teile des Diagramms noch einmal zeigen und möchte wissen, ob NPorts über die gesetzlichen Vorgaben hinaus etwas für den Bürger tun möchte.

Herr Blasius erklärt noch einmal, dass es einzelne hohe Spitzenbelastungen gebe. Für die Beurteilung muss jedoch ein Mittelwert gebildet werden. Als Beispiel führt er eine Bahnstrecke an, an der es im Wesentlichen ruhig sei und nur zu Spitzenwerten durch das gelegentliche Vorbeifahren eines ICE Lärm entstehe. Das Lärmgutachten mit seiner Beurteilung basiere auf gesetzlichen Grundlagen.

Herr Bolinius fragt, ob die Bewertung so zulässig sei, weil keine 48-stündige Messung möglich gewesen sei.

Hierauf entgegnet **Herr Blasius**, dass dieses Verfahren zulässig sei und eine statistisch sehr sichere Erhebung bedeute.

Herr Docter bestätigt das Verfahren und verweist auch auf andere Stellen, wie Harsweg und Larrelt, in denen so vorgegangen worden sei. Die Stadt musste das Planungsrecht zu Grunde legen und eine positive Stellungnahme abgeben, da die gesetzlichen Vorgaben eingehalten worden sind. Sie habe keine andere Möglichkeit gehabt, da sie sonst rechtlich angreifbar und schadenersatzpflichtig werden könne.

Herr Dr. Clasmeier sieht auf Grund der Einhaltung aller rechtlichen Bestimmungen keine Veranlassungen, bauliche Maßnahmen vorzunehmen. Er erwartet jedoch, dass mit der Widmung der Straße das öffentliche Straßenverkehrsrecht zum Tragen komme und die Stadt Emden Ver-

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

kehrungsverstöße durch zu schnell fahrende Lkw ahnden könne. Diese Möglichkeit habe NPorts als Betreiber der Straße bis zur Widmung nicht.

Herr Stolz bedauert, dass eine ökologische Krise bestehe. Lebensraum werde zu Zwischenraum erklärt und die Lärmspitzen seien gerade dafür verantwortlich, dass Schlaf gestört werde. Es müssten Dinge ertragen werden, die unzumutbar seien. Er halte das gesetzliche System mit der Mittelung von Werten für lebensfeindlich. Weiterhin fragt er nach der Fällgenehmigung, die durch die Stadt erteilt worden sei.

Herr Lübben erkundigt sich nach der Art der statistischen Erfassung, insbesondere welche Zeiten erfasst werden müssen. Er befürchtet ebenfalls, dass durch das Mitteln die erfassten Werte verfälscht werden könnten.

Herr Blasius erläutert dazu, dass bei einer zweistündige Messung die Einwirkungen des Lkw-Lärms erfasst werden. Man müsse dabei natürlich das Verkehrsaufkommen beachten und Stundenmittelwerte berücksichtigen. Es ergeben sich bei diesem Verfahren keine nennenswerten Schwankungen.

Herr Docter wendet sich an **Herrn Stolz** und erklärt, dass die Stadt Emden an dem Verfahren beteiligt gewesen sei, wobei jedoch die Durchführung beim Land liege. Im Verfahren sei das öffentliche Planungsrecht und die Baumschutzsatzung eingehalten worden. Darum habe die Stadt Emden kein Ermessen ausüben können. Es sei zu bedenken, dass es hier planungsrechtlich um ein Industriegebiet gehe.

Herr Odinga fragt nach, ob zu Beginn der Planung an Lärmschutzwälle oder Bäume gedacht worden sei.

Herr Dr. Clasmeier erläutert, dass NPorts den Gutachter mit dieser Frage beauftragt habe. Im Ergebnis des Gutachtens wurde die Einrichtung von Lärmschutzwänden etc. verneint, weil durch die Maßnahme keine maßgeblich höhere Belastung zu erwarten gewesen sei. Er erwarte, dass die Lkw-Fahrer künftig durch Anwendung des Verkehrsrechtes gemäßregelt werden.

Frau Pohlmann stellt fest, dass man keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen ergreifen werde, da es nicht gesetzlich verlangt werde. Das sei vielleicht rechtmäßig aber unbefriedigend. Sie vermisse hier eine Bürgerbeteiligung und Vorstellung im Vorfeld. Sie bittet, dass künftig die Bürger intensiver beteiligt werden und bittet die Stadt um verstärkte Verkehrsüberwachung.

Frau Eilers schließt sich diesen Ausführungen an. Auch sie äußert keinen Zweifel an den Gutachten, fragt jedoch auch, wie man den Bürgern jetzt helfen könne und erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Umwidmung.

Herr Dr. Clasmeier erklärt, dass man über die Mindestanforderungen hinausgegangen sei, in dem man ältere und größere Bäume gewählt habe als erforderlich. Noch größere Bäume habe man nicht wählen können, da hier die Gefahr bestanden habe, dass diese nicht anwachsen. Man müsse hier eine langfristige Wirkung beachten. Der Antrag auf die verkehrliche Widmung sei bereits gestellt.

Herr Docter bestätigt diesen Sachverhalt und erklärt, dass voraussichtlich das Widmungsverfahren mit der zweiten Ratssitzung im Mai 2008 abgeschlossen werde.

Herr Bolinius fragt wiederholt nach Tipps und Ratschlägen, wie den Bürgern geholfen werden könne.

Niederschrift Nr. 12 über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt

Darauf entgegnet **Herr Blasius**, dass die Lärmquellen als solche nicht beeinflusst werden können. So sei der Einsatz von Flüsterasphalt zwecklos, da dieser erst ab 60 km/h entfalte. Er empfiehlt eine Tempo-Begrenzung. Lärmschutzbauten in Form von Wänden und Wällen seien nur eine theoretische Möglichkeit und zeigen technische Probleme auf. Er benennt die Kosten mit etwa 160,-- bis 180,-- €/m² Lärmschutzwand völlig unverhältnismäßig hoch. Als praktikable Möglichkeit empfiehlt er einen passiven Lärmschutz, indem man die Wohngebäude selbst schützt. So könnte z. B. von der Lärm abgewandten Seite gelüftet werden.

Beschluss:

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Herr Kinzel verweist auf einen Termin am 05.02.2007 zum Thema „Toter Winkel“ hin, die durch die Firma Reiter`s Busverkehr GmbH in Emden durchgeführt werden soll.

Beschluss:

Ergebnis:

TOP 11 Sachstandsbericht "Soziale Stadt Barenburg"

Hierzu gab es keinen Vortrag.

TOP 12 Anfragen

12.1

Herr Stolz bemerkt verstärkte Pfützenbildung auf den Emdener Radwegen. Er regt eine Radtour bei Regen an, um auf dieses Problem aufmerksam zu machen.

12.2

Herr Stolz bittet um Mitteilung, wann das Gutachten zum Thema Deichvorland vorliege.

Herr Docter erwidert darauf, dass dieses Anfang 2008 der Fall sein werde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.